



MUSIKSCHULE
ECHING

Schutz- und Hygienekonzept der Musikschule Eching (Stand: 14.09.2021)

gemäß § 22 Abs. 4 Satz Nr. 3 der

Vierzehnte Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV)

die 14. BayIfSMV, die am 2. September 2021 in Kraft getreten ist, vollzieht einen Paradigmenwechsel. Das System der Verordnung wird von einem inzidenzbasierten System grundsätzlich auf ein Ampelsystem umgestellt, welches die Belastung des Gesundheits- und Krankenhausystems in den Blick nimmt. Als Inzidenzwert bleibt lediglich derjenige von 35, der die Schwelle zum 3G-Prinzip bildet. **Alle weiteren bisherigen inzidenzabhängigen Regelungen entfallen, ebenso wie die bisherigen Schutzkonzepte, Nachverfolgungs- und Sonderregelungen für Musikschulen.**

Grundsätzlich gilt nunmehr:

Basis für Öffnungen bleibt ab einer Inzidenz von 35 das 3G-Prinzip mit Freiheiten für Geimpfte, Genesene und Getestete. Für die Mitarbeiter*innen gilt dieser Grundsatz nicht.

Geltungszeitraum:

Die zuständige Kreisverwaltungsbehörde macht unverzüglich amtlich bekannt, sobald in ihrem Gebietsbereich an drei aufeinanderfolgenden Tagen die vom Robert Koch-Institut im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz den Wert von 35 überschreitet. In diesem Fall finden ab dem übernächsten auf die Bekanntmachung folgenden Tag die für diesen Fall vorgesehenen Bestimmungen Anwendung.

Die Kreisverwaltungsbehörde macht in gleicher Weise bekannt, sobald der Wert von 35 an drei aufeinanderfolgenden Tagen nicht mehr überschritten wurde.

Neue Ampelregelung:

Verschärfte Maßnahmen treten nunmehr nur in Kraft, wenn die sogenannte Ampel auf gelb oder rot umspringt. Diese Ampel können Sie auf der Seite des Bayerischen Gesundheitsministeriums unter <https://www.stmgp.bayern.de/> einsehen. Auf Gelb wird sie künftig springen, wenn innerhalb von sieben Tagen mehr als 1.200 Patienten mit einer Corona-Erkrankung neu in bayerische Kliniken aufgenommen werden müssen. Dieser Wert liegt laut dem Ministerium aktuell (Stand 01.09.2021) bei 232. Auf Rot würde die Ampel schalten, wenn mehr als 600 Corona-Patienten auf Intensivstationen in Bayern liegen würden (derzeit 169).

Erhöhte Krankenhauseinweisungen

Sobald in den jeweils sieben vorangegangenen Tagen landesweit mehr als 1.200 an COVID-19 erkrankte Personen in ein bayerisches Krankenhaus eingewiesen und dort stationär aufgenommen wurden, ergreifen die Staatsregierung und das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege unter Berücksichtigung einer Risikobewertung und Prognose des Landesamts für Gesundheit und

MUSIKSCHULE DER GEMEINDE ECHING

Untere Hauptstraße 14 - 85386 Eching - Tel 089 3192031 - Fax 089 3196552

Freisinger Bank eG- IBAN: DE54701696140005711614 BIC: GENODEF1FSR

Sparkasse Freising- IBAN: DE80700510030000116079 BIC: BYLADEM1FSI



MUSIKSCHULE ECHING

Lebensmittelsicherheit zur Entwicklung des Infektionsgeschehens unverzüglich weitere Schutzmaßnahmen, um eine weitergehende Belastung des Gesundheitssystems zu verhindern, beispielsweise:

1. Anhebung des allgemeinen Maskenstandards auf FFP2 oder eine Maske mit mindestens gleichwertigem genormten Standard,
2. Anhebung der für einen Testnachweis erforderlichen Testqualität, insbesondere Notwendigkeit von PCR-Tests,
3. Kontaktbeschränkungen,
4. Personenobergrenzen für öffentliche und private Veranstaltungen

Erhöhte Intensivbettenbelegung

Sobald nach den Zahlen des DIVI-Intensivregisters landesweit mehr als 600 Krankenhausbetten mit invasiver Beatmungsmöglichkeit der Intensivstationen mit an COVID-19 erkrankten Personen belegt sind, ergreifen die Staatsregierung und das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege über § 16 hinaus und unter Berücksichtigung einer Risikobewertung und Prognose des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zur Entwicklung des Infektionsgeschehens unverzüglich weitere Schutzmaßnahmen, um eine weitergehende Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern.

Inkrafttreten, Außerkrafttreten der 14. BayIfSMV

Diese Verordnung tritt am 2. September in Kraft und mit Ablauf des 1. Oktober 2021 außer Kraft.

I. Für den Unterricht an Musikschulen gilt allgemein:

- a. Bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 35 gibt es keine Zugangseinschränkungen.
- b. Ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35 haben nur Schüler*innen Zugang zur Musikschule, die **Impf-, Genesenen oder Testnachweise** vorlegen können. Die Musikschule hat eine **bußgeldbewehrte Pflicht zur Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesenen- oder Testnachweise**.
- c. Getesteten Personen stehen gleich:
 1. Kinder bis zum sechsten Geburtstag,
 2. noch nicht eingeschulte Kinder,
 3. Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.
- d. Eine Kontaktdatenerfassung zur Nachverfolgung ist nicht mehr notwendig.
- e. Wenn zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann, entfällt die Maskenpflicht. Dies gilt auch für Gruppenunterricht oder Ensemblestunden. Bitte beachten Sie diese Abstandsregelungen in Hinblick auf die Maskentragepflicht besonders bei größeren Ensembles!

MUSIKSCHULE DER GEMEINDE ECHING

Untere Hauptstraße 14 - 85386 Eching - Tel 089 3192031 - Fax 089 3196552
Freisinger Bank eG- IBAN: DE54701696140005711614 BIC: GENODEF1FSR
Sparkasse Freising- IBAN: DE80700510030000116079 BIC: BYLADEM1FSI



MUSIKSCHULE ECHING

Konkret bedeutet dies nun auch, dass vierhändiges Klavierspiel wieder möglich ist, wenn beide Spielenden eine medizinische Maske tragen. In den Grundfächern sind nur die anwesenden Erwachsenen zum Tragen einer Maske verpflichtet, sollte der Mindestabstand (auch zu den Kindern!) nicht durchgehend gewahrt werden können.

II. Größe der Unterrichtsräume, Steuerung und Reglementierung des Kundenverkehrs, Maßnahmen zur Sicherung des Mindestabstands

a. Die Verkehrswege wurden durch uns zur Vermeidung von Menschenansammlungen und Sicherstellung des Mindestabstands markiert.

1 Die Schüler*innen dürfen erst kurz vor Unterrichtsbeginn das Schulhaus betreten, nach dem Unterricht ist das Schulhaus umgehend zu verlassen.

2 Die Laufrichtung der Schüler*innen ist in einem „Einbahnstraßensystem“ geregelt, siehe Markierungen. Der Eingang erfolgt durch den Haupteingang der Musikschule, der Ausgang über die Notausgänge am Ende der Flure und durch das KiTa Gebäude nebenan.

3 Eltern bzw. andere Begleitpersonen dürfen das Schulgebäude wieder betreten, hier gilt das 3G-Prinzip (für Geimpfte, Genesene und Getestete).

4 In allen Fällen ist aber der Aufenthalt im Schulgebäude auf den notwendigen Unterrichtszeitraum zu beschränken.

5 Klassenvorspiele und Konzerte sind wieder erlaubt, Veranstalter und Betreiber kultureller Einrichtungen haben künftig ein Wahlrecht, ob ein Mindestabstand von 1,5 m unter Wegfall der Maskenpflicht am Platz eingehalten oder bei Maskenpflicht am Platz auf Mindestabstände verzichtet wird. Für größere Veranstaltungen (ab 1000 Personen) gibt es unter § 4 der 14. BayIFSMV weitergehende Regelungen.

b. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m bleibt weiter erhalten

1 Im Schulhaus sind an allen Stellen (Eingangsbereich, Flure, Räume) Infos über die getroffenen Schutz- bzw. Hygienemaßnahmen ausgehängt, die unbedingt beachtet werden müssen.

2 Jede Lehrkraft soll zur Sicherstellung der maximal zulässigen Schüler*innenzahl je Unterrichtsraum im Blick behalten, dass die Einhaltung der Abstandsregeln gewährleistet wird.

3 Es wurden für die Bläser*innen und Sänger*innen transparente Abtrennungen (Spuckschutz) installiert (beweglich, Einzelunterricht).

4 Nicht einsichtige Schüler*innen und Eltern dürfen durch Ausübung des Hausrechts verwiesen werden.

c. Zutrittsverbot für Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

MUSIKSCHULE DER GEMEINDE ECHING

Untere Hauptstraße 14 - 85386 Eching - Tel 089 3192031 - Fax 089 3196552
Freisinger Bank eG- IBAN: DE54701696140005711614 BIC: GENODEF1FSR
Sparkasse Freising- IBAN: DE80700510030000116079 BIC: BYLADEM1FSI



MUSIKSCHULE ECHING

- positiv auf SARS-CoV-2 und/ oder deren Variationen getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD),
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer → Vom Gesundheitsamt angeordnete Quarantäne ist auch bei negativem Test unbedingt bis zum Ende der vorgegebenen Zeit einzuhalten!
- Auch anderweitig erkrankten Schüler*innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schüler*innen den Unterricht nicht zu erteilen. Symptome wie leichter Schnupfen und Allergiereaktionen sind hingegen erlaubt.
- Die Vorschriften der CoronaEinreiseVerordnung vom 01.08.2021 sind unbedingt zu beachten!

d. Die eintreffenden Personen haben sich die Hände im Eingangsbereich zu desinfizieren oder sollen angewiesen werden, nach Betreten des Gebäudes unverzüglich Waschräume aufzusuchen und die Hände gründlich zu waschen.

e. Der Eintritt der Schüler*innen in den Unterrichtsraum darf nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft erfolgen, wenn der/ die vorherige Schüler*in den Raum verlassen hat. Neue Schüler*innen werden am Eingang von der Lehrkraft abgeholt.

f. Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, Hilfestellungen/ Korrekturen im Unterricht) ist untersagt. Bitte geben Sie Ihrem Kind eigene Schreibutensilien mit bzw. bei erwachsenen Schüler*innen: haben Sie bitte eigene Schreibutensilien dabei.

g. Gründliche Desinfektion von stationären Instrumenten und Oberflächen nach jedem*r Schüler*in durch die Lehrkraft.

Zusätzliche Regeln beim Tanz- und EMP-Unterricht

1 Markierungen an der Stange und am Boden, Sitzkissen und Plätze am Tisch mit 1,5 m Abstand. Im Unterricht in geschlossenen Räumen besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske. Ausgenommen sind Kinder bis zum sechsten Geburtstag und Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist. Dies muss durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachgewiesen werden. Das Attest muss den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und konkrete Angaben zum Grund der Befreiung enthalten. Die Maskenpflicht gilt ebenso nicht am festen Sitz- oder Stehplatz, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt wird, die nicht dem eigenen Hausstand angehören.

MUSIKSCHULE DER GEMEINDE ECHING

Untere Hauptstraße 14 - 85386 Eching - Tel 089 3192031 - Fax 089 3196552
Freisinger Bank eG- IBAN: DE54701696140005711614 BIC: GENODEF1FSR
Sparkasse Freising- IBAN: DE80700510030000116079 BIC: BYLADEM1FSI



MUSIKSCHULE ECHING

2 Die Ballettstangen und die benutzten Orff- Instrumente sind nach jeder Unterrichtsstunde zu reinigen. Es sind ausschließlich eigene Trainingsutensilien zu nutzen (Matten, Thera-Band usw.)

3 Die Unterrichtseinheiten werden so angepasst, dass keine Begegnungen beim Klassenwechsel stattfinden.

Zusätzliche Regeln für die Chöre und Bläserensembles:

Seit dem 1. September gilt in Bayern die 14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

Für unsere Chöre bedeutet dies, dass sich die Möglichkeit der Durchführung von Chorproben und Veranstaltungen nicht mehr nur nach den Inzidenzwerten, sondern insbesondere nach der „Krankenhausampel“ richtet.

Die Ampel ist derzeit grün und Proben und Konzerte dürfen unter Einhaltung der Maßnahmen gemäß den §§ 1-3 der 14. BayIfSMV stattfinden.

Der BSB wartet gemeinsam mit den anderen Laienmusikverbänden in Bayern noch auf das „Rahmenkonzept für kulturelle Veranstaltungen“ (siehe §6 Infektionsschutzkonzepte) welches von den Ministerien für Wissenschaft und Kunst und für Gesundheit und Pflege erarbeitet wird.

Sobald uns dieses Rahmenkonzept vorliegt, werden wir auch das Hygienekonzept für Chorproben den aktuellen Bedingungen anpassen und an dieser Stelle veröffentlichen!

Bis dahin gelten noch die alten Bedingungen vom Stand: 07.06.2021

1 Die Anzahl der Personen im Raum ist begrenzt, um die Mindestabstände von 2,0 m zu wahren, siehe I.b2

2 Während des Singens und Spielens müssen Sänger*innen und Bläser*innen einen erweiterten Mindestabstand von 2,0 m zu anderen Personen einhalten, Querflötist*innen nach vorne 3,0 m. Die Plätze werden für jede/ Teilnehmer/in markiert. Sänger*innen und Bläser*innen stellen sich nach Möglichkeit versetzt auf, um Gefahren durch Aerosolausstoß zu minimieren. Zudem ist darauf zu achten, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer möglichst in dieselbe Richtung Singen/ spielen.

3 Es wurden die größten verfügbaren Räume für die Proben eingeplant.

4 Die Mund- und Nasenbedeckung ist im ganzen Schulhaus bis zum Platz im Unterrichtsraum zu tragen (auch bei längeren Sing-/ Spielpausen, auch nach den Proben und für die Gänge z. B. zum WC).

5 Die Abstandsregeln sind auch auf dem Weg zum Probenplatz und in den Pausen zu beachten.

6 Die Chor- und Ensemblemitglieder werden ausdrücklich auf die Einhaltung der geltenden Kontaktbeschränkungen, auch vor und nach der Probe, hingewiesen.

MUSIKSCHULE DER GEMEINDE ECHING

Untere Hauptstraße 14 - 85386 Eching - Tel 089 3192031 - Fax 089 3196552
Freisinger Bank eG- IBAN: DE54701696140005711614 BIC: GENODEF1FSR
Sparkasse Freising- IBAN: DE80700510030000116079 BIC: BYLADEM1FSI



MUSIKSCHULE ECHING

7 Die Lüftungsfrequenz zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist abhängig von der Raumgröße und Nutzung (Grundsatz: 10 Minuten Lüftung nach jeweils 20 Minuten Probe). Ideal ist eine durchgehende Belüftung.

8 Risikogruppen:

Personen über 60 Jahre

Schwangere und stillende Mütter

Menschen mit Behinderung

Vorerkrankte Personen

Jede o.g. Person unterschreibt der Musikschule die freiwillige Teilnahme an den Chorproben (Formular).

9 Alle Gegenstände (z.B. Noten, Bleistifte usw.) sind personenbezogen zu verwenden.

10 Jacken und Taschen werden mit in den Probenraum genommen, der Aufenthalt im Schulhaus vor oder nach den Proben ist untersagt.

Sollte sich bei den staatlichen Ausführungsbestimmungen oder musikmedizinischen Risikobewertungen etwas ändern, wird dieses Konzept umgehend aktualisiert.

III. Funktionell-organisatorische Maßnahmen

a. „**Maskenkonzept**“ für Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte:

Grundsätzlich gilt weiterhin der Appell zu den AHA+L-Regelungen fort. Daneben gilt **in Gebäuden und geschlossenen Räumen grundsätzlich die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske („OP-Maske“)**, welche zum neuen Standard wird.

Unter freiem Himmel gibt es künftig grundsätzlich keine Maskenpflicht mehr. Ausgenommen sind lediglich die Eingangs- und Begegnungsbereiche größerer Veranstaltungen (ab 1.000 Personen), weil hier durch das Aufeinandertreffen zahlreicher Menschen in zeitlichem Zusammenhang von einem erhöhten Ansteckungsrisiko ausgegangen werden muss. **Die Maskenpflicht entfällt auch bei zwingenden Gründen, beispielsweise im Hinblick auf Musizieren oder künstlerische Darbietungen, sowie am festen Sitz-, Steh- oder Arbeitsplatz, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt wird, die nicht dem eigenen Hausstand angehören.**

Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit, ebenso Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, solange dies vor Ort sofort insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachgewiesen werden kann, das den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und konkrete Angaben zum Grund der Befreiung enthalten muss.

MUSIKSCHULE DER GEMEINDE ECHING

Untere Hauptstraße 14 - 85386 Eching - Tel 089 3192031 - Fax 089 3196552

Freisinger Bank eG- IBAN: DE54701696140005711614 BIC: GENODEF1FSR

Sparkasse Freising- IBAN: DE80700510030000116079 BIC: BYLADEM1FSI



**MUSIKSCHULE
ECHING**

- b. Die Unterrichtsräume müssen nach jedem/r Schüler*in regelmäßig, spätestens nach jeder Gruppe/ Unterrichtsstunde, und ausreichend gelüftet werden, sowie die Zugangswege und Aufenthaltsräume in regelmäßigen Abständen.
- c. Einstimmen von Instrumenten der Schüler*innen durch die Lehrkraft nur unter besonderen Schutzmaßnahmen (Mund-Nasen-Schutz, siehe II a.) und nur wo verbale Anleitung nicht ausreicht.
- d. Sparsames Abwischen der Tastaturen mit einem Tuch mit Seifenlauge durch die Lehrkräfte.
- f. Harfen, Hackbretter etc., die stationär im Unterricht verwendet werden, unterliegen besonderen Hygienemaßnahmen. Empfohlen wird, dass Tragen eines Mundschutzes sowie die Desinfektion der Hände direkt vor dem Instrumentalunterricht. Tägliche Reinigung aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe, Handterminals, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen, Lichtschalter)
- g. Ausstattung der Waschräume mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern
- h. Risikogruppen: Personen über 60 Jahre
 Schwangere und stillende Mütter
 Menschen mit Behinderung
 Vorerkrankte Personen
- i. Alle Gegenstände (z.B. Noten, Bleistifte usw.) sind personenbezogen zu verwenden.
- j. Jacken und Taschen werden mit in den Unterrichtsraum genommen, der Aufenthalt im Schulhaus vor oder nach dem Unterricht ist untersagt.
- k. Prüfungen – es bestehen keine Zugangsbeschränkungen
- l. Kontaktdatenerfassung:
 - 1. Kontaktdaten sind zu erheben bei allen Veranstaltungen ab 1.000 Personen,
 - 2. Zu dokumentieren sind jeweils Namen und Vornamen, eine Anschrift und eine sichere Kontaktinformation (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) sowie der Zeitraum des Aufenthaltes;
- m. Infektionsschutzkonzepte:
Infektionsschutzkonzepte sind nicht vorzulegen, wenn eine Veranstaltung oder Versammlung weniger als 100 Personen umfasst. Die zuständige Behörde kann allgemein oder im Einzelfall die Erstellung eines Infektionsschutzkonzepts verlangen.

MUSIKSCHULE DER GEMEINDE ECHING

Untere Hauptstraße 14 - 85386 Eching - Tel 089 3192031 - Fax 089 3196552
Freisinger Bank eG- IBAN: DE54701696140005711614 BIC: GENODEF1FSR
Sparkasse Freising- IBAN: DE80700510030000116079 BIC: BYLADEM1FSI



MUSIKSCHULE
ECHING

IV. Allgemeine Mitarbeiter*innenbezogene Maßnahmen; Arbeitsschutz

- a. Die Eltern werden gebeten, den Parkplatz der Musikschule nicht zu nutzen, sondern die Kinder nur zu bringen und zu holen, um die Abstände entsprechend einhalten zu können.
- b. Die Eltern werden gebeten, sich nach dem Unterricht nicht in Gruppen vor der Musikschule aufzuhalten und den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- c. Risikogruppen: Schutz besonders gefährdeter Schüler*innen sowie Lehrkräfte (Personen über 60 Jahre/ Senior*innen, Personen mit Vorerkrankungen, Menschen mit Behinderung).

Im Übrigen gelten die allgemeinen Arbeitsschutzregelungen unverändert fort. Auf die Corona-Pandemie bedingten Empfehlungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (<https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Arbeitsschutz/arbeitsschutz-massnahmen.html>) wird hingewiesen.

Nähere Infos auch unter:

<https://www.bmas.de/DE/Corona/Fragen-und-Antworten/Fragen-und-Antworten-ASVO/faq-corona-asvo.html>

MUSIKSCHULE DER GEMEINDE ECHING

Untere Hauptstraße 14 - 85386 Eching - Tel 089 3192031 - Fax 089 3196552
Freisinger Bank eG- IBAN: DE54701696140005711614 BIC: GENODEF1FSR
Sparkasse Freising- IBAN: DE80700510030000116079 BIC: BYLADEM1FSI